



DER WEG ZUM FÜHRERAAUSWEIS DER KATEGORIE C FÜR LASTWAGENFÜHRERLEHRLINGE



	Nothilfe-Kurs	Gesuchs-Formular	Vertrauens-Arzt	Theorie-Prüfung	Lernfahr-Ausweis	Verkehrs-Kunde	Zusatz-Theorie	Praktische Prüfung B	Praktische Prüfung C	Praktische Prüfung CE	Führer-Ausweis
<p>Neulenker</p> <p>Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt</p>	<p>Sie absolvieren den Nothilfekurs.</p>	<p>Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Auf dem Gesuchsformular muss der gesetzliche Vertreter sowie der Lehrlingsausbildner (inkl. Stempel des Lehrbetriebs) unterschreiben.</p> <p>Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Nothilferausweis, schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis jeweils im Original nicht vergessen.</p>	<p>Nachdem Ihr Gesuch bei uns geprüft wurde, werden wir Ihnen die Unterlagen zustellen, die Sie für die Untersuchung bei einem Vertrauensarzt benötigen.</p> <p>Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände geltend macht, ist uns eine Kopie des Lehrvertrages einzureichen.</p>	<p>Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben für die Anmeldung der Theorieprüfung.</p> <p>Die Theorieprüfung kann frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag absolviert werden.</p>	<p>Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung den Lernfahrausweis der Kategorien B, C und CE (Gültigkeit frühestens ab 17. Geburtstag) per Post.</p> <p>Lastwagenführerlehrlinge dürfen Lernfahrten nur in Begleitung eines Fahrlehrers oder eines befugten Ausbildners ausführen.</p>	<p>Sie absolvieren in der Berufsschule oder bei einer Fahrschule den Verkehrskundeunterricht.</p>	<p>Sind Sie genügend ausgebildet, melden Sie sich für die Zusatztheorieprüfung an.</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Die Zusatztheorieprüfung kann auch nach der praktischen Führerprüfung der Kategorie B absolviert werden.</p>	<p>Frühestens sechs Monate vor dem 18. Geburtstag absolvieren Sie die praktische Führerprüfung der Kategorie B.</p> <p>Nach bestandener Führerprüfung berechnen die Lernfahrausweise, bis zu Ihrem 18. Geburtstag, weiterhin nur zu begleiteten Fahrten mit Motorwagen der Kategorien B, C und CE.</p>	<p>Sie können sich nach der bestandenen Zusatztheorieprüfung und praktischen Führerprüfung der Kategorie B, für die praktische Führerprüfung der Kategorie C anmelden.</p>	<p>Sie können sich nach der bestandenen Führerprüfung der Kategorie C für die praktische Führerprüfung der Kategorie CE anmelden.</p>	<p>Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandenen Prüfungen und nach Ihrem 18. Geburtstag per Post.</p>
<p>Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie A1</p>	<p>➔</p>	<p>Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.</p> <p>Auf dem Gesuchsformular muss der gesetzliche Vertreter sowie der Lehrlingsausbildner (inkl. Stempel des Lehrbetriebs) unterschreiben.</p>	<p>Nachdem Ihr Gesuch bei uns geprüft wurde, werden wir Ihnen die Unterlagen zustellen, die Sie für die Untersuchung bei einem Vertrauensarzt benötigen.</p> <p>Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände geltend macht, ist uns eine Kopie des Lehrvertrages einzureichen.</p>	<p>➔</p>	<p>Sie erhalten den Lernfahrausweis der Kategorien B, C und CE (Gültigkeit frühestens ab 17. Geburtstag) per Post.</p> <p>Lastwagenführerlehrlinge dürfen Lernfahrten nur in Begleitung eines Fahrlehrers oder eines befugten Ausbildners ausführen.</p>	<p>➔</p>	<p>Sind Sie genügend ausgebildet, melden Sie sich für die Zusatztheorieprüfung an.</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Die Zusatztheorieprüfung kann auch nach der praktischen Führerprüfung der Kategorie B absolviert werden.</p>	<p>Frühestens sechs Monate vor dem 18. Geburtstag absolvieren Sie die praktische Führerprüfung der Kategorie B.</p> <p>Nach bestandener Führerprüfung berechnen die Lernfahrausweise, bis zu Ihrem 18. Geburtstag, weiterhin nur zu begleiteten Fahrten mit Motorwagen der Kategorien B, C und CE.</p>	<p>Sie können sich nach der bestandenen Zusatztheorieprüfung und praktischen Führerprüfung der Kategorie B, für die praktische Führerprüfung der Kategorie C anmelden.</p>	<p>Sie können sich nach der bestandenen Führerprüfung der Kategorie C für die praktische Führerprüfung der Kategorie CE anmelden.</p>	<p>Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandenen Prüfungen und nach Ihrem 18. Geburtstag per Post.</p>

Die rechtliche Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV). Die vorliegende Publikation geht auf die am häufigsten gestellten Fragen ein. Aus diesen Informationen kann kein Recht abgeleitet werden. Weitere Details sowie die aktuellen Gebühren erfahren Sie auf unserer Internetseite. Änderungen und Rechte bleiben vorbehalten. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir männliche Personenbezeichnungen, selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.